

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 030

Europa**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 030.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.
3. Die bei Titel 687 00 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 427 00 - in Anspruch genommen werden.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
6. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 427 00, 632 00, 685 30 und 686 30 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass aus Mitteln des Kapitels erworbene Gegenstände unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	95 000	95 000	—	83
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	—	—	—	—
534 10	011	Ausgaben für die Pflege der europäischen Beziehungen des Landes.	200 000	200 000	—	88
534 20	011	Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	400 000	310 000	+90 000	180
534 30	011	Maßnahmen zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum.	171 000	171 000	—	77
534 52	011	Ausgaben für Maßnahmen zur Vernetzung von Europaschulen und Stärkung ihres Europaprofils.	70 000	70 000	—	20
547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens.	21 700	21 700	—	25

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union.	106 500	113 700	-7 200	91
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	85 000	85 000	—	60

Erläuterungen

Zu Titel 427 00:

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten.

Zu Titel 526 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Zu Titel 534 10:

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden bei diesem Titel gebucht, soweit sie nicht durch Titelgruppe 60 abgedeckt sind. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- wie im Ausland dienen, die geeignet sind, die bilaterale Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Staaten zu fördern.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 534 20:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-)Maßnahmen zu europapolitischen Themen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Das Ziel ist unter anderem, Multiplikatoren, Verbände und Einrichtungen, die Bürgerinnen und Bürger, sowie die kommunale Ebene über die europäische Politik zu informieren und sie zu motivieren, sich in europäische Prozesse einzubringen. Die Mittel dienen insbesondere zur Umsetzung des Leitprogramms "Europafähigkeit der Kommunen" (Verleihung von Auszeichnungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen, Erstellung einer interaktionsfähigen Internetpräsenz etc.) sowie dazu, die europapolitischen Positionen der Landesregierung zu artikulieren und diskutieren.

Nach Neubesetzung im Ausschuss der Regionen ist für 2014 die Sitzung einer Fachkommission in Nordrhein-Westfalen geplant.

Mehr vor allem wegen verstärktem Informationsbedarf von Bürgerinnen und Bürgern über die 2014 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament.

Zu Titel 534 30:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum, vor allem mit dem Generalsekretariat der Benelux-Union sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, hier insbesondere zur Unterstützung bei der Einführung nachhaltiger Strukturen in der Grenzgängerberatung.

Zu Titel 534 52:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-)Maßnahmen, die der Vernetzung von Europaschulen untereinander, mit anderen Schulen und mit Einrichtungen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens dienen. Jedes Jahr soll es mindestens eine Netzwerkveranstaltung der Europaschulen geben. Nordrhein-Westfalen hat mittlerweile mehr als 170 zertifizierte Europaschulen (Stand: Dezember 2012). Durch Unterstützung der Schulen bei der Stärkung ihres Europaprofils soll der Mehrwert des Schulkonzepts für die Schülerinnen und Schüler weiter gesteigert werden. Zugleich soll eine Verankerung der Europaschulen auf allen gesellschaftlichen Ebenen den Schülerinnen und Schülern einen besonderen, ihren Qualifizierungen entsprechenden Zugang zu Studium, Aus- und Weiterbildung vermitteln. Ein weiteres Ziel ist es, die Idee der Europaschulen bekannter und damit noch attraktiver zu machen sowie das Rezertifizierungsverfahren vorzubereiten.

Zu Titel 547 10:

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit".

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBI. NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Siehe Erläuterung zu Titel 534 20. Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter, u.a. zur Förderung von Projekten im Rahmen der "Europawoche" (um den Europatag am 09. Mai) zur stärkeren Präsenz des Landes sowie zur Förderung der Vernetzung mit den in Sachen Europa Aktiven im Land.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 30 011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration.	142 800	142 800	—	143
685 50 011	Zuschüsse zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum. . . .	—	—	—	6
686 10 011	Zuschüsse für Projekte im Inland.	45 000	45 000	—	17
686 30 011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW".	74 000	74 000	—	74
687 00 011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	40 000	40 000	—	11
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln werden folgende grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften institutionell gefördert:

- EUREGIO Rhein-Ems
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Regio Aachen als Teil der Euregio Maas-Rhein.

Zu Titel 685 50:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs, soweit nicht im Rahmen der Titelgruppe 60 abgedeckt.

Zu Titel 686 30:

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Ausland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs im Anschluss an das Polen-NRW-Jahr 2011/2012 und den Frankreich-NRW-Dialog durch Förderung von Einzelprojekten im Ausland, soweit nicht im Rahmen der Titelgruppe 60 abgedeckt.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Regionales Weimarer Dreieck (RWD)

1. Die bei Titel 541 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden dürfen.

427 60	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	50 000	50 000	—	56
531 60	011	Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation.	10 000	30 000	-20 000	3
534 60	011	Aufwendungen für die Pflege der trilateralen Beziehungen	30 000	20 000	+10 000	95
541 60	011	Ausgaben für Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	60 000	150 000	-90 000	—
547 60	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 60	011	Zuschüsse zu Projekten im Inland.	45 000	80 000	-35 000	67
687 60	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	45 000	—	+45 000	5
Summe Titelgruppe 60.			240 000	330 000	-90 000	226

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Landesregierung zählt die Beziehungspflege zu Polen und Frankreich zu ihren nachhaltigen europapolitischen Schwerpunkten. Dem Regionalen Weimarer Dreieck (RWD) kommt hierbei eine besondere und herausragende Rolle zu, die nach dem Willen der Landesregierung gestärkt und gefestigt werden soll.

Im Jahr 2014 wird zudem das gemeinsame Kulturprojekt des Regionalen Weimarer Dreiecks gemäß der Gemeinsamen Erklärung der Partnerregionen von 2001 in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

(Vorjahr Kapitel 02 030 Titelgruppe 60 und 61)

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppe 70

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan 02 verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe 70 so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 70	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	998 700	993 900	+4 800	653
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
17	17	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
17	17	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 70	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	108 400	102 800	+5 600	413
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 428 70:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
453 70 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	16
547 70 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	23
	Summe Titelgruppe 70.	1 107 100	1 096 700	+10 400	1 105
	Gesamtausgaben Kapitel 02 030.	2 798 100	2 794 900	+3 200	2 205
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.	150 000	250 000	-100 000	

